



## Amt für Migration und Flüchtlinge **- Fachbereich Flüchtlingsaufnahmegesetz -**

### Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Migration und Flüchtlinge - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Fachbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

#### **1. Verantwortliche Stelle**

Landratsamt Freudenstadt  
Amt für Migration und Flüchtlinge  
Wittlensweilerstraße 3, 72250 Freudenstadt  
Telefon 07441 920-6170, Fax: 07441 920-996170  
E-Mail: migration@kreis-fds.de  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,  
vertreten durch Herrn Aleker (Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge).

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt  
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060  
E-Mail: datenschutz@kreis-fds.de

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge ist dabei unter anderem zuständig für Aufgaben nach dem Gesetz für die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG):

1. Aufnahme und vorläufige Unterbringung (§7)
2. Errichtung, Verwaltung und Betrieb der zur vorläufigen Unterbringung dienenden Liegenschaften (§8)
3. Anschlussunterbringung (§17 und §18)

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Migration und Flüchtlinge erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das FlüAG.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und des FlüAG.

#### **4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. werden diese erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet. Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten kann Ihr anhängiges Verfahren nicht bzw. nicht hinreichend geführt werden.

#### **5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogener Daten verarbeitet:

- Personendaten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild,
- Daten zu Aufenthaltsdauer und –status, insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltsrecht, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden,
- Wohnsitz, insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften,
- Leistungsrechtliche Daten, insbesondere Bezugszeitraum, Leistungshöhe, Hintergrund der Bedürftigkeit.

## 6. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

**6.1.** Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Heimverwalterinnen und Heimverwalter, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat. Insbesondere ist im Bedarfsfall eine Übermittlung an folgende Bereiche innerhalb des Landratsamtes vorgesehen:

- Übermittlung von Daten an das Gesundheitsamt zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen nach § 36 Infektionsschutzgesetz,
- Übermittlung von Daten an das Jugendamt bei Hinweisen über die Gefährdung des Wohls eines Minderjährigen (§ 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SGB VIII),
- Übermittlung von Daten an die Kreiskasse zur Anordnung und Auszahlung von Leistungen bzw. Beitreibung von zurückzufordernden Leistungen oder Kautionen.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), namentlich MigVIS, in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich die Höheren Aufnahmebehörde des Landes Baden-Württemberg bzw. die Datenzentrale Baden-Württemberg (MigVIS). Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

**6.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Übermittlung von Daten an die Schulaufsichtsbehörde gemäß § 13 FlüAG,
- Übermittlung von Daten an kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung gemäß § 18 FlüAG,
- Übermittlung von Daten an die jeweils zuständigen Einwohnermeldeämter,
- Übermittlung von Daten an den mit der Sicherheit in den Unterkünften beauftragten Sicherheitsdienstleister.

## 7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

## 8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

## 9. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## 10. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den  
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
Tel: 0711 – 6155410  
Email: Poststelle@fdi.bwl.de  
zu wenden.